



get connected 

[buddy.tsc-due.org](http://buddy.tsc-due.org)



## BUDDY-LEITFADEN

## Inhaltsverzeichnis

1.	Das Buddy-Programm.....	1
2.	Kontaktaufnahme vor der Ankunft .....	2
3.	Nach der Ankunft .....	2
	3.1 Begrüßung und Begleitung zur Unterkunft .....	2
	3.2 Begleitung zu den Behörden .....	3
	3.3 Einschreibung .....	4
	3.4 Eröffnung eines Bankkontos.....	5
	3.5 Krankenversicherung.....	5
	3.6 Rundfunkgebühr.....	7
	3.7 Hilfestellung bei der Orientierung an der Universität und der Stadt.....	7
	3.8 Teilnahme an Kulturveranstaltungen .....	7
	3.9 Teilnahme am Stammtisch .....	8
4.	Checkliste.....	9
5.	Glossar .....	10

## 1. Das Buddy-Programm

Wir freuen uns sehr, dass du als Buddy einem internationalen Studierenden den Start an der Universität Duisburg-Essen erleichtern möchtest. Mit diesem Leitfaden möchten wir dir einen Überblick über die Aufgaben eines Buddys geben, hilfreiche Informationen bereitstellen und die wichtigsten Ansprechpartner nennen. Das Buddy-Team des Tutoren Service Centers (TSC) steht dir jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung.

Das Team des Akademischen Auslandsamts und des TSC möchte sich schon einmal ganz herzlich für dein ehrenamtliches Engagement bedanken. Die Teilnahme am Buddy-Programm kannst du dir für das vom Akademischen Auslandsamt angebotene „Zertifikat für internationale Kompetenz“ (siehe Glossar) anrechnen lassen. Hierzu werden wir dir in Kürze weitere Informationen zukommen lassen. Wir wünschen dir ganz viel Spaß und Erfolg bei deiner Teilnahme am Buddy-Programm!

### Wichtige Kontaktdaten

<i>TSC-Buddy-Team</i> Francine Poschmann, <a href="mailto:Buddy@tsc-due.org">Buddy@tsc-due.org</a>	<i>Akademisches Auslandsamt</i> Duisburg: Verena Heuking <a href="mailto:verena.heuking@uni-due.de">verena.heuking@uni-due.de</a> , Tel.: 0203 379 4493  Essen: Ira Terwyen <a href="mailto:ira.terwyen@uni-due.de">ira.terwyen@uni-due.de</a> , Tel.: 0201 183 2032
---	---

### Überblick über die Aufgaben eines Buddys

Als Buddy stehst Du neuankommenden internationalen Gaststudierenden während der ersten Zeit der Eingewöhnung an der Universität Duisburg-Essen unterstützend zur Seite. Du solltest zu Beginn des Semesters mit einem Zeitaufwand von vier bis acht Stunden pro Woche rechnen. Während des Semesters – nach der ersten Zeit der Eingewöhnung – wird der Zeitaufwand sicherlich weniger. Du solltest aber mit ca. zwei bis vier Stunden pro Woche rechnen. Die Zeit können sich dein Buddy und du frei einteilen. Das TSC bietet aber viele Aktivitäten an, an denen ihr gemeinsam teilnehmen könnt. Vielleicht habt ihr ja auch Interesse am Sprachtandem des TSC teilzunehmen.

### Das sind deine Aufgaben als Buddy

1. Kontaktaufnahme vor Ankunft via E-Mail, Facebook etc.
2. Abholen des Buddys (wenn gewünscht)
3. Begleitung zu den Behörden
4. Hilfestellung bei der Eröffnung eines Bankkontos
5. Hilfestellung bei der Orientierung an der UDE
6. Teilnahme an Kulturveranstaltungen (optional)
7. Teilnahme am Stammtisch (optional)

### Das sind NICHT deine Aufgaben als Buddy

1. Suche nach einer Unterkunft für deinen Buddy
2. Informationen zur Zulassung, Bewerbung und Einschreibung
3. Beratung zum Studium

## 2. Kontaktaufnahme vor der Ankunft

Wir werden dir und deinem Buddy rechtzeitig vor seiner/ihrer Ankunft gegenseitig eure Namen, E-Mail und weitere Informationen mitteilen.

Die Kontaktaufnahme zu deinem Buddy stellst du am besten per Mail her. Du solltest dich in der Mail kurz vorstellen und deine Kontaktdaten mitteilen. Falls es Probleme mit der E-Mail-Adresse deines Buddys gibt oder er/sie dir nach spätestens zwei Wochen nicht antwortet, nimm doch bitte Kontakt zum TSC-Buddy-Team auf. Dies gilt auch, wenn dein Buddy absagt. Gib uns unbedingt auch Bescheid, falls du spontan zum Semesterstart verhindert sein solltest. Wir werden dann versuchen einen Ersatz-Buddy zu finden.

Bitte kläre mit deinem Buddy ab, wann und wo er/sie in Duisburg oder Essen ankommt und ob er/sie gerne vom Bahnhof abgeholt werden möchte. Vielleicht hat dein Buddy auch schon vor Ankunft Fragen zum Aufenthalt an der Universität Duisburg-Essen. Wenn Du weiterhelfen kannst, ist das super. Selbstverständlich erwarten wir nicht von dir, dass du auf alles eine Antwort geben kannst. Das Buddy-Team und die Mitarbeiterinnen des Auslandsamts stehen dir zur Seite und „übernehmen“ bei spezifischen Fragen.

## 3. Nach der Ankunft

### 3.1 Begrüßung und Begleitung zur Unterkunft

Für alle Austauschstudierenden haben wir als Arrival Day den 5. Oktober 2015 festgelegt, da sie vorher nicht in die Wohnheimzimmer einziehen können. Es kann natürlich trotzdem sein, dass der eine oder andere Studierende früher oder auch später anreist. Ab dem 5. Oktober (bis zum 19.10.) organisiert das Auslandsamt auch für alle Austauschstudierenden die „Welcome Week“, mit Anfängersprachkurs, Informationen zum Studium und Leben in Duisburg und Essen.

Bitte verabrede dich mit deinem Buddy an dessen Ankunftstag am Bahnhof o.ä. und begleite ihn/sie zum Akademischen Auslandsamt. Bitte versuche Ersatz zu finden, falls du am Ankunftstag deines Buddys verhindert sein solltest, z.B. einen anderen Buddy.

Im Auslandsamt in Duisburg und Essen sind am Arrival Day TSC-Tutoren vor Ort. Hier liegen auch für die Studierenden die Semesterausweise, die Wohnheimschlüssel (sofern die Studierenden im Wohnheim untergebracht sind) und das Infopaket bereit. Studierende, die nicht am Arrival Day ankommen, müssen ihren Wohnheimschlüssel direkt beim Studentenwerk (Hausmeister) abholen. Daher sollten sie unbedingt darauf achten, zu den Sprechzeiten der Hausmeister anzureisen und sollten bereits vorab die Hausmeister bzgl. des Einzugstermins kontaktieren. Wir bitten dich deinen Buddy bei dem Gang zum Studentenwerk und bei der Zimmerübergabe zu begleiten und gegebenenfalls zu übersetzen. Informationen zu den Studentenwohnheimen findet ihr auf der Internetseite des Studentenwerks unter dem Bereich „Wohnen“:

<http://studentenwerk.essen-duisburg.de/>

**Hinweis:** Falls dem Studentenwerk bereits vor Ankunft eures Buddys ein unterschriebener Mietvertrag vorliegt, könnt ihr eventuell schon vorab den Wohnheimschlüssel abholen. Wendet euch dazu an das Studentenwerk.

### Öffnungszeiten Studentenwerk

Campus Essen: Reckhammerweg 1, Wohnheimverwaltung, 45141 Essen Sprechzeiten: Mo: 09.00-13.00 Uhr, Di+Do: 13.00-15.30 Uhr	Campus Duisburg Lotharstr. 23 - 25, Mülheimer Straße 202 47057 Duisburg Sprechzeiten: Mo: 09.00-13.00 Uhr, Di+Do: 13.00-15.30 Uhr
---	--

### 3.2 Begleitung zu den Behörden

Alle ausländischen Studierenden müssen sich innerhalb der ersten Woche nach ihrer Ankunft bei der Stadt anmelden. Wir möchten dich bitten, deinen Buddy – wenn gewünscht - zu begleiten.<sup>1</sup>

EU-Bürger/innen melden sich nicht bei der Ausländerbehörde – sondern wie jeder Deutsche auch – beim Bürger- oder Bezirksamt am neuen Wohnort an (mit Ausnahme der Stadt Mülheim, dort müssen sich alle ausländischen Studierenden zentral an das Ausländeramt wenden). EWR-Bürger (Island, Liechtenstein, Norwegen) melden sich in der Stadt Essen bei dem Bürgeramt an, in Duisburg und Mülheim bei der Ausländerbehörde.

Bei der Anmeldung ist ein gültiger Pass/Reisepass vorzulegen.

Bezirksamt Duisburg	Bezirksamt Mitte Sonnenwall 73-75 47051 Duisburg Tel: 0203-94000 Fax: 0203 283 2856	Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00 - 16:00 h
Bürgeramt Essen	Bürgeramt Innenstadt Gildehof Hollestr. 3 45127 Essen Tel: 0201 88 33222 Fax: 0201 88 33223	Öffnungszeiten: Mo, Di 8:00 - 15:00 h Mi 7:00 - 13:00 h Do 8:00 - 18:00 h Fr 8:00 - 13:00 h
Ausländeramt Mülheim/Ruhr	Ausländeramt Am Rathaus 1 45468 Mülheim an der Ruhr Tel: 0208 455 3200 Fax: 0208 455 3299	Öffnungszeiten: Mo-Mi: nur nach Terminabsprache Do 8:00 – 12:30 h, 14:00 – 18:00 h

**Nicht EU-Bürger/innen** müssen sich innerhalb von sieben Werktagen bei der Ausländerbehörde am neuen Wohnort melden. Die Wochenfrist bedeutet bei der Stadt Essen, in dieser Frist während der Öffnungszeiten vorbei zu kommen, bei den Ausländerbehörden in Duisburg bzw. Mülheim reicht es, in dieser Frist den Termin zu vereinbaren. Zuständig ist die jeweilige Ausländerbehörde in Abhängigkeit vom Wohnort. Neben der Anmeldung benötigen **Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger** einen gültigen Aufenthaltstitel wie beispielsweise ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis. Um eine Aufent-

<sup>1</sup> Ausländische Studienrende die an der Welcome Week teilnehmen erledigen die Anmeldung bei der Stadt/Ausländerbehörde in der Regel im Rahmen des Programms

haltserlaubnis zu beantragen oder zu verlängern müssen bei der Ausländerbehörde folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Gültiger Reisepass
- Zwei aktuelle biometrische Passbilder
- Studienbescheinigung
- Nachweis der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung
- Mietvertrag (Zimmer/Wohnung mit mindestens 12 qm pro erwachsene Person)
- Finanzierungsnachweis des Lebensunterhalts in Deutschland
- Gebühr für die Erteilung des Aufenthaltstitels (ca. 100 Euro), entfällt für ERASMUS-Studierende

**Ansprechpartner/innen und Kontakt:**

Zuständig für Studierende, die im <b>Studentenwohnheim in Duisburg</b> ) wohnen:		
Ausländerbehörde Duisburg Mitte/ Süd	Sittardsberger Allee 14 (Buchholz) 47249 Duisburg Tel.: 0203 283 7246 E-Mail: <a href="mailto:rezeption-mitte.sued@stadt-duisburg.de">rezeption-mitte.sued@stadt-duisburg.de</a>	Öffnungszeiten: Mo-Mi, Fr 8:00 - 16:00 h  Bitte vorab Termin vereinbaren
Zuständig für Studierende, die in <b>Essen</b> wohnen:		
Ausländerbehörde Essen , Herr Friedrich Bink	Campus Essen, T03 R02 D50 E-Mail: <a href="mailto:Friedrich.Bink@einwohneramt.essen.de">Friedrich.Bink@einwohneramt.essen.de</a>	Öffnungszeiten:  Nach Terminvereinbarung
Zuständig für Studierende, die in <b>Mülheim</b> wohnen:		
Ausländeramt Mülheim/Ruhr	Ausländeramt Am Rathaus 1 45468 Mülheim an der Ruhr	Öffnungszeiten: Mo, Mi und Mi: nur nach Terminvereinbarung Do 8:00- -12:30 h und 14:00 – 18:00 h

**3.3 Einschreibung**

Alle Unterlagen für die Einschreibung der Programmstudierenden hat das Akademische Auslandsamt bereits vorbereitet. Für die endgültige Einschreibung müssen die Studierenden noch den Nachweis einer Krankenversicherung erbringen (siehe 3.4) und den Semesterbeitrag von derzeit 270,46 Euro überweisen. Den Zahlschein für die Überweisung des Semesterbeitrags erhalten die Studierenden im Akademischen Auslandsamt. Studierende aus Nicht-EU-Ländern sollten daher schon kurz nach ihrer Ankunft ein Konto eröffnen (siehe 3.3), da bei Überweisungen aus Nicht-EU Ländern hohe Kosten auftreten können. Studierende aus EU-Ländern können den Semesterbeitrag auf von ihrem heimischen Konto überweisen (IBAN und BIC Code stehen auf dem Überweisungsformular). Nachdem dem Auslandsamt ein Nachweis der Zahlung des Semesterbeitrags vorgelegt wurde, wird der Studentenausweis ausgehändigt.

### 3.4 Eröffnung eines Bankkontos

Alle Studierenden aus Nicht-EU-Ländern sollten möglichst bald nach ihrer Ankunft ein Bankkonto eröffnen, da der Semesterbeitrag überwiesen werden muss und auch das Studentenwerk die Miete per Einzugsermächtigung vom Konto der Studierenden abbucht. Studierende aus EU-Ländern können per IBAN-Überweisung oder Europäischem Lastschriftverfahren auch ihr heimisches Konto nutzen.

Zur Eröffnung eines Kontos benötigen die Studierenden ihren Reisepass, die Studienbescheinigung und die Meldebescheinigung von der Stadt. Sicherheitshalber sollte auch der Mietvertrag mitgenommen werden. Fast alle Banken bieten kostenlose Konten für Studierende an. Wir bitten dich deinen Buddy bei der Auswahl einer Bank zu unterstützen.

Es ist möglich Überweisungen durchzuführen, ohne ein Konto zu eröffnen. Dazu muss der ausgefüllte Überweisungsträger bei einer Bank eingereicht werden und das Geld in bar an die Bank gezahlt werden. Die Bank nimmt dann gegen eine Gebühr von ca. 10 Euro die Überweisung vor.

### 3.5 Krankenversicherung

Alle Studierenden in Deutschland sind krankenversicherungspflichtig. Ohne den Nachweis einer gültigen Krankenversicherung kann kein Studierender immatrikuliert werden. Das heißt konkret, dass sich Austauschstudierende noch vor der Einschreibung um einen Nachweis des entsprechenden Versicherungsschutzes kümmern müssen.

#### **Studierende aus EU und EWR Staaten**

Studierende aus EU/EWR Staaten (Belgien, Malta, Bulgarien, Mazedonien, Dänemark, Niederlande, Estland, Norwegen, Finnland, Österreich, Frankreich, Polen, Griechenland, Portugal, Großbritannien, Rumänien, Irland, Schweden, Island, Italien, Spanien, Kroatien, Slowakei, Lettland, Slowenien, Liechtenstein, Tschechien, Litauen, Ungarn, Luxemburg, griechischer Teil von Zypern) und der Schweiz können sich die gesetzliche Versicherung ihres Heimatlands anerkennen lassen. Dazu müssen sie die EHIC Karte oder einen internationalen Auslandskrankenschein (E 111 oder E 128) bei einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung vorlegen. Diese stellt dann eine Bescheinigung über die Befreiung von der Versicherungspflicht aus, die bei der Einschreibung im Auslandsamt vorgelegt werden muss.

Studierende aus EU/EWR Staaten, die privat versichert sind, müssen bei der Einschreibung eine Bescheinigung einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung vorlegen, die besagt, dass sie von der Versicherungspflicht befreit sind.

Studierende, die im Heimatland nicht krankenversichert sind, müssen eine deutsche Krankenversicherung abschließen (s.u.).

**Hinweis:** Studierende aus der Türkei benötigen das AT 11 Formular und können sich unter Vorlage dieses Formulars (wie oben beschrieben) bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse von der Versicherungspflicht befreien lassen, da mit der Türkei ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Liegt das Formular nicht vor gilt die Vorgehensweise, die unter „Studierende aus Nicht-EU und Nicht EWR-Staaten“ erläutert wird.

#### **Studierende aus Nicht-EU und Nicht-EWR-Staaten**

Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten müssen sich in der Regel in Deutschland krankenversichern. Dabei haben Sie die Wahl zwischen einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung.

### → Gesetzliche Versicherung

Die meisten Studierenden sind Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und somit bei allen deutschen Krankenversicherungen gleich hoch. Die Studierenden erhalten eine Chipkarte der Krankenkasse und werden von Ärzten sowie Zahnärzten und im Krankenhaus ohne eine Rechnung behandelt. Die Kosten durch Arztbesuche werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Für die Mitglieder können lediglich Zuzahlungen entstehen.

### → Private Versicherung

Bei privaten Krankenversicherungen kann das Preis-/Leistungsverhältnis variieren. Als Mitglied einer privaten Krankenversicherung werden alle ärztlichen Leistungen zunächst von dem Mitglied selbst bezahlt. Das Geld wird ihnen später von der Krankenkasse zurückerstattet, wenn sie die Rechnungen einreichen.

### Weitere Hinweise

- Bis zum 30. Geburtstag und bis zum Ende des 14. Fachsemesters können Studierende zwischen der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung wählen. Entscheiden sich Studierende für die private Versicherung, so benötigen sie zur Einschreibung eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Diese erhalten sie in der jeweiligen Geschäftsstelle der Krankenversicherung. Sie gilt während des gesamten Studiums und ist irreversibel. Das bedeutet, dass während des gesamten Studiums kein Wechsel in eine gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.
- Sind Studierende beim Studienstart älter als 30 Jahre oder über das 14. Fachsemester hinaus im Studium, müssen sie sich privat versichern.

### Beispiele gesetzlicher Krankenversicherungen in der Nähe der Campi

<p><i>AOK Studenten-Service</i> Lotharstr. 80, 47057 Duisburg Telefon: 0203-393 2233 E-Mail: <a href="mailto:ASS.Duisburg@rh.aok.de">ASS.Duisburg@rh.aok.de</a> Öffnungszeiten: Mo – Fr 9:00 – 14:00 h</p>	<p><i>AOK Studenten-Service</i> Segerothstr. 73, 45141 Essen Telefon: 0201-2011 670 E-Mail: <a href="mailto:Ass.essen@rh.aok.de">Ass.essen@rh.aok.de</a> Öffnungszeiten: Mo – Mi, Fr 8:00–16:00 h Do 8:00 – 18:00 h</p>
<p><i>Barmer GEK</i> Neudorfer Straße 43, 47057 Duisburg Tel.: 0800 332060 68-0 E-Mail: <a href="mailto:Duisburg@barmer-gek.de">Duisburg@barmer-gek.de</a> Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do: 8:00 – 13:00 h, Fr 8:00 – 16:00 h</p>	<p><i>Techniker Krankenkasse – Studentenservice</i> Lindenallee 43 – 45, 45127 Essen Tel.: 0201-8114 507 Öffnungszeiten: Mo – Do 9:00 - 17:00 h Fr 9:00 – 16:00 h</p>



### 3.6 Rundfunkgebühr

Seit Januar 2013 muss für jede Wohnung in Deutschland ein Rundfunkbeitrag von derzeit 17,98 € entrichtet werden, unabhängig davon ob Rund- und Fernsehgeräte in der Wohnung zur Verfügung stehen und genutzt werden.

Es gilt: eine Wohnung – ein Beitrag. Für WGs ist das in der Regel vorteilhafter als die bisherige Regelung, da nur noch ein Beitrag gezahlt wird. Allerdings müssen Studierende, die keinen Fernseher, Radio oder das Internet nutzen, trotzdem zahlen. Bei Zimmern in Studentenwohnheimen müssen die baulichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Sofern Studierende ein 1-Zimmer-Appartement bewohnen müssen sie den vollen Beitrag zahlen. Es ist eine gemietete Wohnung. Bei WGs im Wohnheim gilt in der Regel nur ein Beitrag für alle.

Weitere Informationen gibt es hier:

<http://www.rundfunkbeitrag.de>

### 3.7 Hilfestellung bei der Orientierung an der Universität und der Stadt

Während der ersten Zeit in Duisburg und Essen solltest du deinem Buddy bei der Orientierung an der Universität und in der Stadt behilflich sein. Wir bitten dich herzlich deinem Buddy eine kleine Campusführung zu geben, bei der du ihm/ihr die wichtigsten Gebäude, die Mensa und die Bibliothek zeigst. Vielleicht magst du daran ja auch einen Stadtrundgang durch Duisburg oder Essen anschließen. Dein Buddy freut sich sicherlich über Informationen zum Leben in Duisburg und Essen.

Informationen zu den Sehenswürdigkeiten in Duisburg und Essen findet ihr auf diesen Seiten:

[http://www.duisburg.de/freizeit/tourismus\\_freizeit.php](http://www.duisburg.de/freizeit/tourismus_freizeit.php)

[https://www.essen.de/tourismus\\_1/sehenswuerdigkeiten\\_1/die\\_essener\\_sehenswuerdigkeiten.de.html](https://www.essen.de/tourismus_1/sehenswuerdigkeiten_1/die_essener_sehenswuerdigkeiten.de.html)

Wir freuen uns sehr, wenn du deinen Buddy an deinem Leben teilhaben lässt. Wie wäre es z.B. mit einer gemeinsamen Fahrradtour, einem Kinobesuch, einem Kneipenabend oder einem Besuch bei dir zu Hause.

### 3.8 Teilnahme an Kulturveranstaltungen

Das TSC bietet im Semester eine Vielzahl von Aktivitäten an, an denen Buddy-Teams teilnehmen können. Das Angebot reicht von Kulturabenden über Exkursionen bis hin zu Freizeitaktivitäten wie Fahrradtouren, Bowling, Indoor-Skifahren, Klettern, Haldenwanderungen, Museumsbesuchen und einem regelmäßigen internationalen Stammtisch.

Informationen über die Veranstaltungen erhältst du auf der TSC-Homepage sowie per Mail. Empfehlenswert ist auch das Abonnement des informativen TSC-Newsletters unter:

<http://www.tsc-due.org/>

Für die Aktivitäten könnt ihr euch beim TSC-Infotreff anmelden:

<b>Info-Treff in Duisburg</b> Raum SG 027 Front Office, Telefon: 0203 379 4433 Zeiten werden noch auf der TSC-Homepage bekannt gegeben	<b>Info-Treff in Essen</b> Raum T02 S00 K17 –Ebene Mensafoyer Telefon: 0201 183 3921 Zeiten werden noch auf der TSC-Homepage bekannt gegeben
---	---

<b>Erasmus-Sprechstunde in Duisburg</b> Raum SG 027 Front Office Telefon: 0203 379 3106 Zeiten werden noch auf der TSC-Homepage bekannt gegeben	<b>Erasmus-Sprechstunde in Essen</b> Raum T02 S00 K17 –Ebene Mensafoyer Telefon: 0201 183 3921 Zeiten werden noch auf der TSC-Homepage bekannt gegeben
	<b>TSC Medizin in Essen</b> Fachschaftscafé im Audimaxgebäude (Uniklinikum) Zeiten werden noch auf der TSC-Homepage bekannt gegeben

### 3.9 Teilnahme am Stammtisch

Zweimal im Monat (jeweils einmal in Duisburg und in Essen) veranstaltet das TSC einen internationalen Stammtisch. Hier kommen internationale und deutsche Studierende zusammen, tauschen Erfahrungen aus, reaktivieren schlummernde Fremdsprachkenntnisse und knüpfen neue Bekanntschaften. Interessierte können sich hier auch für das Sprachtandem (siehe Glossar) anmelden. Wir laden alle Buddy-Teams herzlich ein, am Stammtisch teilzunehmen. Hier die nächsten Termine:

<b>Duisburg</b> Mississippi, Innenhafen Duisburg, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg Termine: 15. Oktober 2015 12. November 2015 10. Dezember 2015 14. Januar 2016 11. Februar 2016 Jeweils ab 20:00 h	<b>Essen</b> Irish Pub, Giradetstr. 2 , 45131 Essen (Haltestelle Martinstraße) Termine: 08. Oktober 2015 29. Oktober 2015 26. November 2015 28. Januar 2016 03. März 2016 Jeweils ab 20:00 h
---	--

## 4. Checkliste

	Ort	Datum
<b>Kontaktaufnahme</b>		
<b>Buddy-Informationsabend</b>		
<b>Abholen vom Ankunftsort/Bahnhof</b>		
<b>Einzug ins Wohnheim</b>		
<b>Bürgeramt/Ausländerbehörde</b>		
<b>Bankkonto</b>		
<b>Krankenversicherung</b>		
<b>Einschreibung</b>		
<b>Buddy-Begrüßungsveranstaltung</b>		

### Mein Buddy

**Name:**

**E-Mail:**

## 5. Glossar

### **Akademisches Auslandsamt**

Das Akademische Auslandsamt (AAA) ist die zentrale Serviceeinrichtung der Universität Duisburg-Essen für internationale Kontakte. Es ist auf beiden Campi vertreten. Das AAA berät ausländische Studierende, Promovenden und Studieninteressierte insbesondere bei Zulassungs- und Einschreibungsfragen und vergibt Studienplätze an ausländische Bewerber. Es ist aber auch Anlaufstelle für alle UDE-Studierenden, die im Ausland studieren möchten oder ein Stipendium für ihr Auslandsstudium suchen und organisiert Projekte im Bereich der „Internationalisation at Home“.

### **ERASMUS-Programm**

Erasmus steht für "European Region Action Scheme for the Mobility of University Students" und ist ein Programm der Europäischen Union mit dem Ziel, Hochschulen innerhalb Europas miteinander zu vernetzen. Eines der Hauptziele ist es, die Mobilität der Studenten zu fördern. Die UDE pflegt über 350 Kooperationen mit Hochschulen in Europa über die jährlich viele Studierende an die UDE kommen und UDE-Studierende ins Ausland gehen.

### **Programmstudierende**

Als Programmstudierende werden alle Studierenden bezeichnet, die über ein Austausch/- und/oder Stipendienprogramm an die UDE kommen und hier für ein oder zwei Semester studieren ohne einen Abschluss zu erlangen

### **Sprachtandem**

Im Sprachtandem arbeiten jeweils zwei Studierende bzw. Universitätsabsolventen mit unterschiedlichen Muttersprachen paarweise zusammen, um voneinander ihre Sprachen zu lernen, mehr über die Kultur und Heimat des Sprachpartners zu erfahren und Wissen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern auszutauschen. Das Sprachtandem ist beim TSC angesiedelt.

### **Tauschbörse**

Zu Beginn eines jeden Semesters organisiert das TSC für alle Studierenden eine „Tauschbörse“, bei der diese die Möglichkeit haben kostenlos Möbel, Haushaltswaren und Kleinelektronik zu erhalten oder auch nicht mehr benötigte Gegenstände für neuankommende Studierende bereitzustellen.

### **TutorenServiceCenter**

Das Tutoren Service Center (TSC) ist eine Einrichtung des Akademischen Auslandsamts der Universität Duisburg-Essen und fungiert als ein Informations-, Kommunikations- und Kulturzentrum, das von Studierenden der UDE für ausländische und deutsche Studierende betrieben wird. Innerhalb des TSC entwickeln studentische Tutor/inn/en eigenständig Projekte und Ideen zur Förderung der Integration ausländischer Studierender sowie zur Interaktion zwischen ausländischen Studierenden, deutschen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund.

## **Zertifikat für internationale Kompetenz**

Das Zertifikat für internationale Kompetenz ist ein Projekt des Akademischen Auslandsamts und ist im Wintersemester 2012/2013 gestartet. Um das Zertifikat zu erlangen, absolvieren Studierende drei der vier Bausteine „Interkulturelles Engagement“, „Interkulturelle Kompetenz“, „Sprachkompetenz“ und „Auslandsaufenthalt“. Die Teilnahme am Buddy-Programm kann für den Baustein „Interkulturelles Engagement“ angerechnet werden. Weitere Informationen unter [https://www.uni-due.de/international/iah\\_zertifikat.shtml](https://www.uni-due.de/international/iah_zertifikat.shtml)